

endgültiges Preisblatt 2025 der Netznutzungsentgelte der Netzgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH - Stand: 01.01.2025

Entgelte Strom

Preisblätter 1 - 5 für die Netznutzung (Strom) im Netzgebiet der Netzgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH

erstellt am:	13.12.2024
erstellt zum:	01.01.2025
gültig ab:	01.01.2025

Preisblatt 1 Netzentgelte für Kunden mit registrierender Leistungsmessung¹⁾

Jahresleistungspreissystem ^{2),3)}	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 bn		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 bn	
	Leistungspreis €/ kW * a	Arbeitspreis ct / kWh	Leistungspreis €/ kW * a	Arbeitspreis ct / kWh
Entnahme aus:				
MS - NE 5 - Mittelspannung	36,85	7,48	166,13	2,31
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung	65,59	9,90	176,00	5,48
NS - NE 7 - Niederspannung	94,33	12,31	185,86	8,65

Preisblatt 2 Netzentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

geltende MwSt.: 19%

Netzentgelte ^{3),5)}	netto	brutto	netto	brutto
	Arbeitspreis ct / kWh	Arbeitspreis ct / kWh	Grundpreis €/ a	Grundpreis €/ a
Kundengruppe				
Kleinkunden	9,38	11,16	101,80	121,14
Elektrospeicherheizung ^{6),7)}	4,60	5,47		
Wärmepumpen ^{6),7)} und Elektromobilität ⁷⁾	3,80	4,52		

- 1) Zählleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte
- 2) In diesen Entgelten sind die Kosten für die vorgelagerten Netze, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten.
- 3) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für:

gesetzlich geltende Umsatzsteuer	siehe auch:
Messstellenbetrieb inkl. Messung	z.Zt. 19%
Konzessionsabgabe, KWKG-Gesetz, §19- und § 17-Umlage aufgrund gesetzlicher Verordnungen	Preisblatt 4a & 4b
	Preisblatt 5
- 4) Bei Entnahme elektrischer Energie aus Mittelspannung und Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung wird ein individueller **Zuschlag (%-ual)** aufgrund der individuellen Transformatorenverluste erhoben. Dieser Zuschlag gilt sowohl für die Arbeits- als auch für die Leistungswerte.
- 5) In den Entgelten (GP und AP) sind die Kosten für Netznutzung, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten.
- 6) Die unterbrechbaren Entnahmestellen ohne Leistungsmessung werden auf Basis von TLP (temperaturabhängige Lastprofile) beliefert, eine Begrenzung auf die bekannten 100.000 kWh für SLP-Kunden kann bei diesen Kundengruppen überschritten werden. Die Abrechnung der Netznutzung erfolgt ausschließlich im NS-Netz und durch das sogenannte Lastprofilverfahren für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (uVE) der Netzgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH.
- 7) Die Preise gelten für steuerbare Verbrauchseinrichtungen, die vor dem 01.01.2024 in Betrieb genommen wurden und eine individuelle Vereinbarung

endgültiges Preisblatt 2025 der Netznutzungsentgelte der Netzgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH - Stand: 01.01.2025

Entgelte Strom

Preisblätter 1 - 5 für die Netznutzung (Strom) im Netzgebiet der Netzgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH

erstellt am:	13.12.2024
erstellt zum:	01.01.2025
gültig ab:	01.01.2025

Preisblatt 2a Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG nach Modul 1

geltende MwSt.:	19%
-----------------	-----

Folgende Voraussetzungen sind für eine Vereinbarung zur netzorientierten Steuerung gemäß § 14a EnWG bei steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach Abrechnungsmodul 1 einzuhalten:

- bestehender Netznutzungsvertrag zwischen Netzbetreiber und Lieferant oder Letztverbraucher
- technische Möglichkeit zur Reduzierung des netzwirksamen Leistungsbezugs der Verbrauchseinrichtung durch den Netzbetreiber zur Netzentlastung

Zu steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gehören Elektro-Wärmepumpen, nicht öffentliche Ladepunkte für Elektromobile, Anlagen zur Raumkühlung und Stromspeicher hinsichtlich des Stromverbrauchs (Einspeicherung) mit einem max. Leistungsbezug von mehr als 4,2 kW.

Die Höhe der pauschalen Netzentgeltreduzierung nach Modul 1 darf das Netzentgelt, welches vom Betreiber ohne pauschale Reduzierung an dem Zählpunkt zu entrichten wäre, nicht übersteigen (negative Netzentgelte sind nicht möglich). Die Netzentgeltreduzierung wird jährlich gewährt.

Pauschale Netzentgeltreduzierung für Betreiber einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung gem. Modul 1:

pauschale Reduzierung ¹⁾	Netto (€/a)	Brutto (€/a)
Pauschale Netzentgeltreduzierung =	42,02 (Kosten iMS vgl. MsbG)	50,00
	+ 25,21 (Kosten für die Steuerbox vgl. MsbG)	30,00
mit AP = 9,38 ct/kWh (NS ohne Lastgangmessung)	+ 70,35 [3.750 kWh/a x AP x 0,2 (Stabilitätsprämie)]	83,72
Maximale Reduzierung =	137,58 €/a	163,72

Über den Installateur bzw. einen Energiedienstleister kann vor Ort die Verbrauchseinrichtung genau analysiert werden, welche Aufwendungen / Kosten auf den Kunden zukommen.

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Abrechnung, Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

1) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für:
 gesetzlich geltende Umsatzsteuer
 Messstellenbetrieb inkl. Messung
 Konzessionsabgabe, KWK-Gesetz, §19- und § 17-Umlage aufgrund gesetzlicher Verordnungen

siehe auch:
 z.Zt. 19%
 Preisblatt 4a & 4b
 Preisblatt 5

endgültiges Preisblatt 2025 der Netznutzungsentgelte der Netzgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH - Stand: 01.01.2025

Entgelte Strom

Preisblätter 1 - 5 für die Netznutzung (Strom) im Netzgebiet der Netzgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH

erstellt am:	13.12.2024
erstellt zum:	01.01.2025
gültig ab:	01.01.2025

Preisblatt 2b Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG nach Modul 2

geltende MwSt.:	19%
-----------------	-----

Folgende Voraussetzungen sind für eine Vereinbarung zur netzorientierten Steuerung gemäß § 14a EnWG bei steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach Abrechnungsmodul 2 einzuhalten:

- bestehender Netznutzungsvertrag zwischen Netzbetreiber und Lieferant oder Letztverbraucher
- technische Möglichkeit zur Reduzierung des netzwirksamen Leistungsbezugs der Verbrauchseinrichtung durch den Netzbetreiber zur Netzentlastung
- steuerbare Verbrauchseinrichtung besitzt einen separaten Zähler und technischen Zählpunkt

Zu steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gehören Elektro-Wärmepumpen, nicht öffentliche Ladepunkte für Elektromobile, Anlagen zur Raumkühlung und Stromspeicher hinsichtlich des Stromverbrauchs (Einspeicherung) mit einem max. Leistungsbezug von mehr als 4,2 kW.

Bei Wahl des Moduls 2 erfolgt eine prozentuale Reduzierung des Arbeitspreises für den Verbrauch der steuerbaren Verbrauchseinrichtung.

Netzentgelte für Entnahmestellen mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gem. Modul 2:

prozentuale Reduzierung ¹⁾	netto	brutto	netto	brutto
	Arbeitspreis	Arbeitspreis	Grundpreis	Grundpreis
	ct / kWh	ct / kWh	€ / a	€ / a
Steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG	3,75	4,46		

Über den Installateur bzw. einen Energiedienstleister kann vor Ort die Verbrauchseinrichtung genau analysiert werden, welche Aufwendungen / Kosten auf den Kunden zukommen.

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Abrechnung, Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

1) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für:
 gesetzlich geltende Umsatzsteuer
 Messstellenbetrieb inkl. Messung
 Konzessionsabgabe, KWK-Gesetz, §19- und § 17-Umlage aufgrund gesetzlicher Verordnungen

siehe auch:
 z.Zt. 19%
 Preisblatt 4a & 4b
 Preisblatt 5

endgültiges Preisblatt 2025 der Netznutzungsentgelte der Netzgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH - Stand: 01.01.2025

Entgelte Strom

Preisblätter 1 - 5 für die Netznutzung (Strom) im Netzgebiet der Netzgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH

erstellt am:	13.12.2024
erstellt zum:	01.01.2025
gültig ab:	01.01.2025

Preisblatt 2c Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG nach Modul 3

geltende MwSt.:	19%
-----------------	-----

Folgende Voraussetzungen sind für eine Vereinbarung zur netzorientierten Steuerung gemäß § 14a EnWG bei steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach Abrechnungsmodul 3 einzuhalten:

Das Modul 3 steht Anschlussnutzern, die keine RLM-Kunden sind, einzig in Kombination mit Modul 1 zur Verfügung. Zudem muss ein intelligentes Messsystem vorhanden sein.

Die Zeitfenster mit den drei Netzentgelttarifen werden kalenderjährlich festgelegt und gelten für das gesamte Netzgebiet. Der Gültigkeitszeitraum von Modul 3 darf auf einzelne Quartale beschränkt werden, muss aber in mindestens zwei Quartalen eines Jahres abgerechnet werden.

Gemäß der Festlegung BK8-22-010-A erfolgt die Abrechnung von Modul 3 erstmalig ab dem 01.04.2025.

Netzentgelte für Entnahmestellen mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gem. Modul 3:

Gültigkeit der 3 Tarifstufen				
Quartale	01.01.-31.03.	01.04.-30.06.	01.07.-30.09.	01.10.-31.12.
2025	ja	nein	nein	ja

zeitvariable Netzentgelte ¹⁾	netto	brutto	Uhrzeiten
	Arbeitspreis ct / kWh	Arbeitspreis ct / kWh	
Standardtarif	9,38	11,16	10:15 - 11:30
			13:15 - 18:15
			20:15 - 23:15
Hochtarif	15,48	18,42	08:30 - 10:00
			11:45 - 13:00
			18:30 - 20:00
Niedrigtarif	1,70	2,02	23:30 - 00:00 00:15 - 06:15

Über den Installateur bzw. einen Energiedienstleister kann vor Ort die Verbrauchseinrichtung genau analysiert werden, welche Aufwendungen / Kosten auf den Kunden zukommen.

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Abrechnung, Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

1) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für:
 gesetzlich geltende Umsatzsteuer
 Messstellenbetrieb inkl. Messung
 Konzessionsabgabe, KWK-Gesetz, §19- und § 17-Umlage aufgrund gesetzlicher Verordnungen

siehe auch:
 z.Zt. 19%
 Preisblatt 4a & 4b
 Preisblatt 5

endgültiges Preisblatt 2025 der Netznutzungsentgelte der Netzgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH - Stand: 01.01.2025

Preisblatt 3 Monatsleistungssystem für Kunden mit registrierender Leistungsmessung¹⁾

gültig ab:

01.01.2025

Für Kunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der eine signifikant geringere oder gar keine Leistungsaufnahme in der verbleibenden Zeit gegenübersteht, bietet die Netzgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH diese Alternative zum Jahresleistungspreissystem (Preisblatt 1) an. Die Anmeldung nimmt vor Abrechnungsbeginn der Netzkunde vor.

Monatsleistungspreissystem^{2),3)}	Monatsleistungspreissystem	
Entnahme aus:	Leistungspreis € / kW * Monat	Arbeitspreis ct / kWh
MS - NE 5 - Mittelspannung	27,69	2,31
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung	29,33	5,48
NS - NE 7 - Niederspannung	30,98	8,65

1) Zähleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte

2) In diesen Entgelten sind die Kosten für die vorgelagerten Netze, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten.

3) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für:

gesetzlich geltende Umsatzsteuer

Messstellenbetrieb inkl. Messung

Konzessionsabgabe, KWK-Gesetz, §19- und § 17-Umlage aufgrund gesetzlicher Verordnungen

siehe auch:

z.Zt. 19%

Preisblatt 4a & 4b

Preisblatt 5

endgültiges Preisblatt 2025 der Netznutzungsentgelte der Netzgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH - Stand: 01.01.2025

Die Entgelte für Messeinrichtung gelten für:

Kunden mit Leistungsmessung und dezentrale Erzeugungsanlagen mit Leistungsmessung
 Kunden ohne Leistungsmessung und dezentrale Erzeugungsanlagen ohne Leistungsmessung

--> Preisblatt 4a
 --> Preisblatt 4b

erstellt am:	13.12.2024
erstellt zum:	01.01.2025
gültig ab:	01.01.2025

Preisblatt 4a Entgelte für Messstellenbetrieb²⁾ inkl. Messung mit registrierender Leistungsmessung¹⁾

Entgelte ⁴⁾	Messstellenbetrieb inkl. Mess-DL €/a
Entgelt für Messung in ... bzw. i. V. m.:	
Mittelspannung (einschl. HS/MS)	135,00
Wandlersatz Mittelspannung	423,26
Niederspannung (einschl. MS/NS)	135,00
Wandlersatz Niederspannung	29,45

Preisblatt 4b Entgelte für Messstellenbetrieb³⁾ inkl. Messung ohne registrierende Leistungsmessung¹⁾

Entgelte ⁴⁾	Messstellenbetrieb inkl. Mess-DL €/a
Entgelt für Messung mit:	
Eintarif	8,36
Zweitarif ⁵⁾	21,12

1) Zähleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte

endgültiges Preisblatt 2025 der Netznutzungsentgelte der Netzgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH - Stand: 01.01.2025

Preisblatt 5 Konzessionsabgabe und gesetzliche Umlagen^{1,2)}

gültig ab:

01.01.2025

Konzessionsabgabe nach Konzessionsabgabeverordnung (KAV)	in Gemeinden bis ... Einwohner	Abgabe in ct/kWh
Strom, bei sonstigen Tariffieferungen der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird	100.000	1,59
Strom, bei sonstigen Tariffieferungen der als Schwachlaststrom geliefert wird	100.000	0,61
Sondervertragskunden (mit registrierender Leistungsmessung ⁴⁾)	---	0,11

	Umlage in ct/kWh
Offshore-Netzumlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)	in der jeweils veröffentlichten Höhe ³⁾

	Umlage in ct/kWh
Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)	in der jeweils veröffentlichten Höhe ³⁾

	Umlage in ct/kWh
KWKG-Umlage nach §§ 26-29 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)	in der jeweils veröffentlichten Höhe ³⁾

- 1) Alle aufgeführten Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer z.Zt. 19%
- 2) Die Konzessionsabgaben und die Umlagen sind in den Netzentgelten der Preisblätter 1 bis 4 nicht enthalten und werden zusätzlich berechnet.
- 3) Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen können der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber www.netztransparenz.de entnommen werden.
- 4) Zählleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte

Diese Auflistung dient nur zur Information und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit.